

Medien-Akkreditierung

Bitte bis zum **15. Mai 2018** zurücksenden an:

Fußballverband Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle, z. Hd. Sven Komnick

Telefax: 0391 85028-99 oder **E-Mail:** S.Komnick@fsa-online.de

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich nur hauptberufliche Sportjournalisten, die einen offiziellen Presseausweis vorweisen können. Eine Akkreditierung im Bereich Foto bzw. TV berechtigt zur Nutzung eines Arbeitsplatzes im Stadion-Innenraum sowie nach Spielende, je nach Kapazität, zum Besuch der Pressekonferenz.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nur vollständig ausgefüllte Akkreditierungsanträge mit einer Kopie des Presseausweises bearbeitet werden. Die Anträge auf Akkreditierung müssen bis zum **15. Mai 2018** eingegangen sein. Eine spätere Akkreditierung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Achtung: Kein Postversand der Akkreditierung!

Abholung in der FSA Geschäftsstelle am 17.05.2018 (09.00 bis 16.00 Uhr)

Hinterlegung am FSA Info-Point (Eingang VIP-Raum Ringerhalle)

Da Parkmöglichkeiten im Stadionbereich nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, kann keine Parkkarte zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Anreiseplanung.

Antragsteller*	
Name*: _____	Vorname*: _____
Adresse*: _____	
Telefon*: _____	Fax*: _____
Mobil*: _____	E-Mail*: _____

Redaktion*: Print Foto Hörfunk/Audio TV Internet

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Verlag/Firma/Redaktion*	_____
Verantwortlicher Ansprechpartner	_____
	<small>(z. B. Leiter der Sportredaktion)</small>
Adresse*: _____	
Telefon*: _____	Fax*: _____
Mobil*: _____	E-Mail*: _____
Datum _____	Verlags-/Firmenstempel

* Pflichtfelder

Wichtige Hinweise

Da das Spiel im Rahmen des "Finaltags der Amateure" live in der TV-Konferenz der ARD sowie Online [www.sportschau.de] übertragen wird, bitten wir um Beachtung und Einhaltung der folgenden Hinweise:

Bewegtbilder:

- Die Produktion von Bewegtbildern vom Spiel ist grundsätzlich allen akkreditierten TV-Sendern erlaubt.
- Das ARD-Fernsehen ist Erstverwerter, alle anderen akkreditierten TV-Sender sind Zweitverwerter.
- Eine Bewegtbild-Berichterstattung über den "Finaltag der Amateure" ist Zweitverwertern am 21. Mai 2018 ohne Ausnahme erst ab 20.00 Uhr gestattet.
- Als Erstverwerter hat die ARD zunächst Zugriff auf alle verfügbaren Kameraplätze. Danach werden freie Kameraplätze an Zweitverwerter vergeben.
- Das Signal der produzierenden Landesrundfunkanstalt (MDR) kann nach vorheriger Absprache mit der Sportrechte-Agentur "SportA" direkt am Ü-Wagen abgegriffen werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an "SportA"

Hörfunk:

- Der ARD-Hörfunk ist Erstverwerter.
- Eine Live-Berichterstattung ist auch anderen Rundfunkanbietern als Zweitverwerter gestattet.
- Der ARD-Hörfunk hat Vorrang auf alle verfügbaren Hörfunk-Plätze. Zweitverwertern werden im Anschluss an die Platzwahl des ARD-Hörfunks freie Plätze zugewiesen.

Allgemeine Infos:

- Die gültige Akkreditierung ist jederzeit mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die Akkreditierung ist personengebunden und nicht übertragbar. Bitte bringen Sie am Spieltag einen gültigen Lichtbildausweis mit.
- Fotografen erhalten mit entsprechendem Leibchen Zutritt zum Stadioninnenraum

Interviews:

- Nach Spielende greift auf dem Spielfeld zunächst exklusiv das ARD-Fernsehen auf Interviewgäste zu, dann der ARD-Hörfunk und dann im Anschluss an die Siegerehrung in der Mixed-Zone alle weiteren Verwerter (Bewegtbilder, Hörfunk, Print/Online).
- Interviews der Zweitverwerter (TV/Hörfunk/Print/Online) werden ausschließlich in der Mixed Zone geführt.
- Interviews der TV-Zweitverwerter werden ausschließlich vor der "Pokal-Pressewand" in der Mixed Zone geführt.
- Zugang zum Stadion-Innenraum erhalten auch nach Spielende ausschließlich die Kollegen von ARD/MDR (und die akkreditierten Fotografen).

Wichtige Hinweise im Bereich Foto:

Zur Akkreditierung im Bereich Foto berechtigt sind grundsätzlich nur hauptberufliche Fotografen, die einen anerkannten Presseausweis und auf Nachfrage auch einen Redaktionsauftrag oder entsprechende Arbeitsnachweise vorweisen können.

Der Fotograf verpflichtet sich dabei insbesondere,

- das Spielfeld vor, während und nach dem/des Spiel/s sowie die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spieler-/Trainer-Kabinen, Schiedsrichter-Kabine) nicht zu betreten
- das silbergraue Fotografen-Erkennungsleibchen zu tragen und vor dem Verlassen des Stadions (soweit nicht anders mit dem Klub vereinbart) zurückzugeben.
- Die vom jeweiligen Heimverein ausgewiesenen Fotografenarbeitsbereiche einzuhalten und das von ihm mitgebrachte Equipment so zu platzieren, dass eine Gefährdung anderer Personen möglichst vermieden wird.
- Sicherzustellen, dass Adressaten und Verwerter der Fotos während des Spiels keine Sequenzbilder aus dem Stadion verwenden.**
- Während des Spiels (einschließlich Halbzeit) und bis 20 Uhr des Spieltages keine Fotos (Stand- und Sequenzbilder) aus dem Stadion und/oder vom Spiel zur Publikation und Weiterverwertung auf mobilfunkfähigen Endgeräten (insbesondere MMS) und über DVB-H und DMB persönlich zur Verfügung zu stellen oder durch Dritte zur Verfügung stellen zu lassen.
- Fotos ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke zu verwenden. Hinweis: Jede Nutzung der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des DFB und/oder ggf. anderer Rechteinhaber (z.B. der Vereine oder der abgebildeten Spieler).

Die Haftung des Vereins und seiner Angestellten für Schäden am Eigentum des Fotografen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden mindestens grob fahrlässig verursacht.

Die Nichteinhaltung der in den Medienrichtlinien festgelegten Vorgaben durch den Antragsteller hat den sofortigen Entzug der Akkreditierung zur Folge. Weitere Schritte, wie die zukünftige Ablehnung von Akkreditierungsanfragen, sind möglich.

Datum

Unterschrift

Anlage: Kopie des Presseausweises

** Erläuterung: Uneingeschränkt gestattet ist die Weiterleitung digitalisierter Aufnahmen bereits während des Spiels ausschließlich zur internen redaktionellen Bearbeitung z.B. via Bilddatenbanken.